



## AUSSCHREIBUNG

### Rote Horn Cup

vom 14.09.2024 bis 14.09.2024

**Veranstalter:** Magdeburger Segler-Verein e.V.  
**durchführender Verein:** Magdeburger Yachtclub e.V.

**Veranstaltungsw Webseite:** LSV-SA

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Thomas-Maik John  
**Vorsitzende(r) des Protestkomitees:** Holger Beierke

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Hauswand des Veriensegebäudes des MSV
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Klassen offen.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind: alle Segelboote
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein

- oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 14.09.2024 um 10.00 Uhr bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 08.09.2024	Meldegeld (EUR) ab 09.09.2024
je teilnehmende Person	10,00	15,00
Boote von unterstützenden Personen 08.09.2024		

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des MYC bei der Deutschen Skatbank, IBAN: DE09 8306 5408 0004 1810 69 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## 6. ZEITPLAN

- 6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
alle	14.09. 08.00 – 10.00 Uhr	Clubhaus MSV
Boote von unterstützenden Personen	14.09. 08.00 – 10.00 Uhr	Clubhaus MSV

- 6.2 Zeiten der Ausrüstungskontrolle und Veranstaltungsvermessung sind wie folgt:  
alle 14.09. 08.00 – 10.00 Uhr große Halle

Am ersten Wettfahrttag findet um 11.00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 6.3 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 17.00 Uhr gegeben.

## 7. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 7.1 Jedes Boot muss Schwimmwesten für jedes Crewmitglied, eine Schleppleine von mindestens 20 m sowie Paddel an Bord haben.
- 7.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## 8. VERANSTALTUNGSORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet in Magdeburg, Seilerweg 15 statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich Vereinshaus.
- 8.3 Wettfahrtgebiet ist auf der Strom-Elbe zwischen km..

## 9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10. STRAFSYSTEM

- 10.1 Für alle Klassen ist die WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## 11. WERTUNG

11.1 3 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

## **12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [URL einfügen] zur Verfügung.

## **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

## **16. [DP] VERSICHERUNG**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## **17. PREISE**

- 17.1 Folgender Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:  
Sieger Rotehorn Cup 2024 (Wanderpokal)
- 17.2 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 17.3 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 17.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.